

Winter-Suppenglück geht in die Sommerpause

Von November bis Februar kamen jeden Dienstag 35 bis 50 Gäste zusammen

BURG DORF (r/fh). Auch wenn es nachts noch frostig kalt wird, kündigt sich tagsüber unverkennbar das Frühjahr an. Kürzlich fand deshalb zum letzten Mal für diese Saison das „Winter-Suppenglück“ statt. Von Anfang November bis Ende Februar wurde im DRK-Aktivtreff jeden Dienstag ein warmer Eintopf serviert – doch im Mittelpunkt stand weit mehr als nur das Essen.

Das gemeinsame Angebot von Seniorenrat Burgdorf, Diakonie Hannover-Land, Kirchengemeinden und DRK entwickelte sich erneut zu einem beliebten Treffpunkt. Zwischen 35 und 50 Gäste kamen regelmäßig zusammen, um in geselliger Runde zu essen, zu reden und neue

Kontakte zu knüpfen. Besonders erfreulich: Neben vielen Frauen nahmen zuletzt auch immer mehr Männer teil.

Zubereitet wurden die Eintöpfe überwiegend von der Hauswirtschaftsklasse der BBS Burgdorf – ein gelungenes Beispiel für gelebten Austausch zwischen den Generationen. Ehrenamtliche des DRK-Blutspendeteams sorgten zudem für den Service und übernahmen kurz vor Weihnachten auch einmal das Kochen.

Mitglieder des Seniorenrats und Vertreter der örtlichen Kirchengemeinden waren ebenfalls regelmäßig vor Ort, beantworteten Fragen, nahmen Anregungen auf und standen für Gespräche bereit.



Das Winter-Suppenglück hat sich zu einem beliebten Treffpunkt entwickelt. Foto: privat

Frühjahrsputz in Dachtmissen

57 Helfer sammeln Müll ein und finden dabei auch eine Handtasche mit persönlichen Unterlagen

DACHTMISSEN (r/fh). Trotz grauem Himmel und leichtem Regen haben sich kürzlich viele engagierte Helferinnen und Helfer am Feuerwehrhaus in Dachtmissen eingefunden, um gemeinsam für mehr Sauberkeit im Ort zu sorgen. Der Förderverein der Ortswehr hatte wieder zum großen Frühjahrsputz aufgerufen – das hat inzwischen Tradition.

Ausgerüstet mit Müllsäcken, Greifzangen und Handschuhen machten sich 57 Kinder und Erwachsene auf den Weg, um Straßenränder, Büsche und Wiesen in und rund um Dachtmissen von achtlos entsorgtem Abfall zu befreien. Dabei kam wieder einiges zusammen: Am Ende des Tages türmten sich 18 volle Müllsäcke. Zudem wurden ein Teppich sowie verschiedene Plastiktöpfe von Autos eingesammelt.

Für eine kuriose Entdeckung sorgte eine gefundene Handtasche. Neben persönlichen

Unterlagen befand sich darin auch ein Strafzettel. Die Tasche wurde im Anschluss ordnungsgemäß bei der Polizei abgegeben.

Nach getaner Arbeit konnten sich die Helferinnen und Helfer bei Getränken und Bratwurst im Brötchen stärken. Der kleine Imbiss galt als Dankeschön für den

tatkräftigen Einsatz – und rundete eine gelungene Gemeinschaftsaktion ab, die einmal mehr den Zusammenhalt im Dorf unter Beweis stellte.



Freiwillige haben in und rund um Dachtmissen achtlos weggeworfenen Müll eingesammelt. Foto: privat

Tatkräftiger Einsatz an Dreiecksteichen

Jäger und Landwirte helfen bei der Biotoppflege



Pflegeinsatz in Röddensen.

Foto: Britta Bodenstedt, Otto Thiele

RÖDDENSEN. Der Niedersächsische Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz, kurz NLWK, hat gemeinsam mit den Jägern im örtlichen Revier um Unterstützung bei der Pflege der Dreiecksteiche auf der Regionswiese in Röddensen gebeten. Diese Wiese gehört dem Land Niedersachsen und unterliegt somit der Nutzung und Pflege des NLWK. „In der Vergangenheit kümmerte sich, in Absprache mit dem Landesbetrieb, die Dorfgemeinschaft zusammen mit den Jagdgenossen um den Bereich“, erklärt Britta Bodenstedt, Hegeringleiterin im Hegering Burgdorf. Otto Thiele ist einer der Revierpächter in Röddensen sowie ehrenamtlich als besonderer Vertreter des Kreisjägermeisters tätig.

Zum Ablauf: Um das vorhandene Biotop deutlich zu verbessern, hatte sich Thomas Kutter vom

Landesbetrieb zuvor ein Konzept überlegt, das er der Dorfgemeinschaft vorgestellt hatte und im Rahmen einer gemeinschaftlichen Aktion umsetzen wollte. Dies fand deutliche Zustimmung bei allen Beteiligten. Im Vorfeld hatte der NLWK bereits einige Bäume fällen müssen, damit mehr Licht und weniger Laub und Bewuchs an die Gewässer kommt.

Für die Pflegeaktion am 21. Februar haben Jagdgenossen aus Röddensen in Jägerkreisen um Unterstützung gebeten. Somit trafen sich mehr als 30 naturverbundene Teilnehmer jeden Alters, um bei der Umsetzung des Projekts zu helfen. Darunter Landwirte aus Röddensen, die Hegeringleiter aus Uetze, Isernhagen und Burgdorf, viele Mitglieder aus diesen Hegeringen und schließlich Thomas Kutter mit einigen Helfern. Außerdem stellte

die Freiwillige Feuerwehr Röddensen noch Tische und Bänke zur Verfügung.

Innerhalb von rund vier Stunden wurde ein großer Teil an Baumstämmen, Ästen und Laub aus den Teichen geholt oder vom Gewässerrand entfernt. Außerdem wurden einige Löcher in der Wiese zugeschaufelt. Zum Fazit teilt Britta Bodenstedt mit: „Trotz der anstrengenden Arbeit hatten alle Teilnehmer ihren Spaß, es wurde viel gelacht und geklönt. Zum Glück spielte auch das Wetter mit, zwar ohne strahlenden Sonnenschein, aber zumindest ohne Dauerregen.“ Thomas Kutter hatte zudem für Getränke, Bratwurst, belegte Brötchen und Süßigkeiten gesorgt. Dadurch sei auch der gesellige Teil an diesem Tag nicht zu kurz gekommen.

Im Herbst soll es weitere Pflegearbeiten an den Dreiecksteichen geben.

Öffentliche Bekanntmachung



STADT BURG DORF

Wahlbekanntmachung

Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl der Bürgermeisterin / des Bürgermeisters der Stadt Burgdorf am 13. September 2026

Am 13. September 2026 findet gemäß Ratsbeschluss vom 20.11.2025 in der Stadt Burgdorf, zeitgleich zu den allgemeinen Kommunalwahlen, die Direktwahl der Bürgermeisterin / des Bürgermeisters in der Zeit von 8 bis 18 Uhr statt.

Im Falle einer erforderlichen Stichwahl für die Direktwahl der Bürgermeisterin / des Bürgermeisters findet diese am 27. September 2026 ebenfalls in der Zeit von 8 bis 18 Uhr statt.

Gemäß § 16 des Niedersächsischen Kommunalwahlgesetzes (NKWG) i. V. m. §§ 21, 45 a ff NKWG und den Vorschriften der Niedersächsischen Kommunalwahlordnung (NKWO) fordere ich hiermit auf, Wahlvorschläge für die Direktwahl der Bürgermeisterin / des Bürgermeisters möglichst frühzeitig bei der Stadt Burgdorf, Wahlamt, Spittaplatz 4, 31303 Burgdorf, einzureichen.

- I. Wahlgebiet zur Wahl der Bürgermeisterin / des Bürgermeisters in der Stadt Burgdorf
Das Stadtgebiet der Stadt Burgdorf ist durch Ratsbeschluss vom 20.11.2025 in einen Wahlbereich eingeteilt.
- II. Wahl der Bürgermeisterin / des Bürgermeisters
Jeder Wahlvorschlag für die Wahl der Bürgermeisterin / des Bürgermeisters darf nur eine Bewerberin oder einen Bewerber enthalten, die oder der nach § 80 Absatz 4 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) wählbar ist.
- III. Wahlvorschläge
Wahlvorschläge für die Wahl der Bürgermeisterin / des Bürgermeisters können gemäß § 21 Absatz 1 NKWG von Parteien im Sinne des Artikels 21 des Grundgesetzes, von Gruppen von Wahlberechtigten (Wählergruppen) und von Einzelpersonen (Einzelbewerberinnen und Einzelbewerber) eingereicht werden.
Wahlvorschläge müssen von dem für das Wahlgebiet zuständigen Parteiorgan, von drei Wahlberechtigten der Wählergruppe oder von der wahlberechtigten Einzelperson unterzeichnet sein.
Hinsichtlich der Form und des Inhalts der Wahlvorschläge wird auf die §§ 21 ff NKWG und 45 a ff NKWG sowie auf die Vorschriften der Niedersächsischen Kommunalwahlordnung (NKWO) verwiesen. Das Wahlamt der Stadt Burgdorf stellt auf Anforderung die notwendigen Vordrucke für das Einreichungsverfahren kostenfrei zur Verfügung.
- IV. Unterzeichnungsunterschriften
Grundsätzlich muss jeder Wahlvorschlag nach § 45 d Absatz 3 NKWG für die Wahl der Bürgermeisterin / des Bürgermeisters von 170 Wahlberechtigten des Wahlgebietes unter Beachtung der Vorschriften der NKWO auf amtlichen Vordrucken persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein (Unterzeichnungsunterschriften).
Nach § 21 Absatz 10 NKWG und aufgrund der Bekanntmachung des Niedersächsischen Landeswahlleiters vom 25. Juli 2025 (Nds. MBl. 2025, Nr. 372) sind folgende Parteien und Wählergruppen von der Beibringung von Unterzeichnungsunterschriften für die Wahl der Bürgermeisterin / des Bürgermeisters befreit:
- Christlich Demokratische Union Deutschlands in Niedersachsen (CDU)
- Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)
- Alternative für Deutschland – Niedersachsen (AfD Niedersachsen)
- BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (Grüne)
- Die Linke (Die Linke)
Darüber hinaus sind nach § 21 Absatz 10 NKWG von der Verpflichtung zur Beibringung von Unterzeichnungsunterschriften befreit:
- Freie Demokratische Partei (FDP)
- WGS FreieBurgdorfer – Unabhängige Wählergemeinschaft Burgdorf (WGS FreieBurgdorfer)
- V. Einreichung der Wahlvorschläge
Die Wahlvorschläge für die Wahl der Bürgermeisterin / des Bürgermeisters sind gemäß § 21 Absatz 2 beim Gemeindevorstand, Wahlamt der Stadt Burgdorf, Spittaplatz 4 in 31303 Burgdorf, möglichst frühzeitig, spätestens jedoch bis zum 20. Juli 2026, 18:00 Uhr (Ausschlussfrist), einzureichen.
- VI. Wahlzeit
Außer den in der vorgenannten Bekanntmachung des Niedersächsischen Landeswahlleiters genannten Parteien CDU, SPD, AfD Niedersachsen, Grüne und Die Linke können als solche nur dann Wahlvorschläge einreichen, wenn sie ihre Beteiligung an der Wahl gemäß § 22 Absatz 1 NKWG bis zum 15. Juni 2026 beim Niedersächsischen Landeswahlleiter, Schiffgraben 12, 30159 Hannover, angezeigt haben und der Landeswahlausschuss ihre Parteieigenschaft festgestellt hat.

Burgdorf, den 13.03.2026

Der Gemeindevorstand
Armin Pollehn

Öffentliche Bekanntmachung



STADT BURG DORF

Wahlbekanntmachung

Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Kommunalwahlen 2026

Am 13. September 2026 sind in der Stadt Burgdorf ein neuer Stadtrat sowie in den drei Ortsteilen Otze, Ramlingen-Ehlershausen und Schillerslage neue Ortsräte zu wählen.

Für die Wahlen zum Rat der Stadt Burgdorf sowie zu den Ortsräten der Ortsteile Otze, Ramlingen-Ehlershausen und Schillerslage fordere ich gemäß § 16 Niedersächsisches Kommunalwahlgesetz (NKWG) möglichst frühzeitig zur Einreichung von Wahlvorschlägen auf.

- I. Wahl zum Rat der Stadt Burgdorf
 - a. Im Wahlgebiet der Stadt Burgdorf sind gemäß § 46 Absatz 2 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) aufgrund Ratsbeschlusses vom 20.02.2025 34 Mitglieder in den Rat zu wählen.
 - b. Das Stadtgebiet der Stadt Burgdorf ist durch Ratsbeschluss vom 20.11.2025 in einen Wahlbereich eingeteilt.
 - c. Der Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe darf gemäß § 21 Absatz 4 Satz 2 NKWG bis zu 39 Bewerberinnen oder Bewerber enthalten. Der Wahlvorschlag einer Einzelperson (Einzelwahlvorschlag) darf gemäß § 21 Absatz 5 NKWG nur den Namen einer wählbaren Bewerberin oder eines wählbaren Bewerbers (Einzelbewerberin oder Einzelbewerber) enthalten.
- II. Wahl der Ortsräte
In der Stadt Burgdorf sind in den Ortsteilen Otze, Ramlingen-Ehlershausen und Schillerslage jeweils ein Ortsrat zu wählen. Die folgende Tabelle zeigt die Zahl der Vertreterinnen und Vertreter in den Ortsräten sowie die Höchstzahl der Bewerberinnen und Bewerber je Wahlvorschlag nach § 21 Absatz 4 Satz 2 NKWG i. V. m. § 91 Absatz 1 Satz 1 NKomVG:

| Name des Ortsteils | Zahl der Vertreterinnen und Vertreter im Ortsrat | Höchstzahl der zu benennenden Bewerberinnen und Bewerber |
|------------------------|--|--|
| Otze | 5 | 10 |
| Ramlingen-Ehlershausen | 7 | 12 |
| Schillerslage | 5 | 10 |

III. Wahlvorschläge
Wahlvorschläge für die Wahl des Rates der Stadt Burgdorf sowie für die Wahl der Ortsräte der Ortsteile Otze, Ramlingen-Ehlershausen und Schillerslage können gemäß § 21 Absatz 1 NKWG von Parteien im Sinne des Artikels 21 des Grundgesetzes, von Gruppen von Wahlberechtigten (Wählergruppen) und von Einzelpersonen (Einzelbewerberinnen und Einzelbewerber) eingereicht werden.
Wahlvorschläge müssen von dem für das Wahlgebiet zuständigen Parteiorgan, von drei Wahlberechtigten der Wählergruppe oder von der wahlberechtigten Einzelperson unterzeichnet sein.
Hinsichtlich der Form und des Inhalts der Wahlvorschläge wird auf die §§ 21 ff. NKWG sowie auf die §§ 31 bis 33 der Niedersächsischen Kommunalwahlordnung (NKWO) verwiesen. Das Wahlamt der Stadt Burgdorf stellt auf Anforderung die notwendigen Vordrucke für das Einreichungsverfahren kostenfrei zur Verfügung.

- IV. Unterzeichnungsunterschriften
Grundsätzlich muss jeder Wahlvorschlag nach § 21 Absatz 9 bzw. i. V. m. § 45 q Absatz 2 NKWG a. für die Wahl des Rates der Stadt Burgdorf von **30 Wahlberechtigten des Wahlbereiches**, b. für die Ortsräte der Ortsteile Otze und Schillerslage von **10 Wahlberechtigten des jeweiligen Ortsteils**

c. für den Ortsrat Ramlingen-Ehlershausen von **20 Wahlberechtigten des Ortsteils**

unter Beachtung der Vorschriften der NKWO auf amtlichen Vordrucken persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein (Unterzeichnungsunterschriften).

Nach § 21 Absatz 10 NKWG und aufgrund der Bekanntmachung des Niedersächsischen Landeswahlleiters vom 25. Juli 2025 (Nds. MBl. 2025, Nr. 372) sind in der Stadt Burgdorf folgende Parteien und Wählergruppen von der Beibringung von Unterzeichnungsunterschriften sowohl für die Wahl des Rates der Stadt Burgdorf als auch für die Wahl der Ortsräte befreit:

- Christlich Demokratische Union Deutschlands in Niedersachsen (CDU)
- Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)
- Alternative für Deutschland – Niedersachsen (AfD Niedersachsen)
- BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (Grüne)
- Die Linke (Die Linke)

Darüber hinaus sind nach § 21 Absatz 10 NKWG von der Verpflichtung zur Beibringung von Unterzeichnungsunterschriften befreit:

- Freie Demokratische Partei (FDP) für die Wahl des Rates sowie für die Ortsratswahlen in den Ortsteilen Ramlingen-Ehlershausen und Schillerslage

- WGS FreieBurgdorfer – Unabhängige Wählergemeinschaft Burgdorf (WGS FreieBurgdorfer) für die Wahl des Rates sowie für die Ortsratswahlen in den Ortsteilen Ramlingen-Ehlershausen und Schillerslage

- Unabhängige Wählergemeinschaft für Otze (UWO) für die Ortsratswahl im Ortsteil Otze

- Einzelwahlvorschlag Nolte für die Ortsratswahl im Ortsteil Ramlingen-Ehlershausen

Die Zahl der Bewerberinnen und Bewerber auf einem Wahlvorschlag darf gemäß § 21 Absatz 4 NKWG die unter Abschnitt I. Buchstabe c und II bei den jeweiligen Wahlen genannten Höchstzahlen nicht überschreiten. Der Wahlvorschlag von wahlberechtigten Einzelpersonen darf nur deren Namen enthalten.

V. Wahlzeit
Außer den in der vorgenannten Bekanntmachung des Niedersächsischen Landeswahlleiters genannten Parteien CDU, SPD, AfD Niedersachsen, Grüne und Die Linke können als solche nur dann Wahlvorschläge einreichen, wenn sie ihre Beteiligung an der Wahl gemäß § 22 Absatz 1 NKWG bis zum 15. Juni 2026 beim Niedersächsischen Landeswahlleiter, Schiffgraben 12, 30159 Hannover, angezeigt haben und der Landeswahlausschuss ihre Parteieigenschaft festgestellt hat.

Burgdorf, den 13.03.2026
Der Gemeindevorstand
Armin Pollehn